

BESCHEINIGUNG FÜR HANDWEBE- UND FOLKLORISTISCHE ERZEUGNISSE

1 Exporteur (Name, volle Adresse)	ORIGINAL		2 Nr.
3 Empfänger (Name, volle Adresse)	BESCHEINIGUNG, die gemäß den den Handel mit Textilerzeugnissen mit Österreich regelnden Bestimmungen FÜR IN HEIMARBEIT AUF HANDWEBSTÜHLEN HERGESTELLTE GEWEBE UND TRADITIONELLE FOLKLORISTISCHE ERZEUGNISSE ausgestellt wird.		
4 Ort und Datum des Versandes – Transportmittel	5 Zusätzliche Angaben		
6 Warenbezeichnung	7 Menge	8 FOB-Wert	
<p>9 BESCHEINIGUNG DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE Der Unterzeichnete bescheinigt, daß die oben bezeichnete Warensendung ausschließlich die folgenden indischen Textilerzeugnisse enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> * a) auf Handwebstühlen hergestellte Textilgewebe, die auf nur mit Händen oder Füßen betriebenen Webstühlen gewebt und in Indien in Heimarbeit hergestellt wurden; * b) Bekleidungen oder andere Textilerzeugnisse, die in Indien in Heimarbeit händisch aus – auf oben beschriebenen Handwebstühlen erzeugten – Textilgeweben hergestellt wurden; * c) traditionelle folkloristische handwerkliche Textilerzeugnisse, die in der zwischen Österreich und Indien vereinbarten Liste angeführt sind. 			
10 Zuständige Behörde (Bezeichnung, volle Adresse)	Ort, am <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> (Unterschrift) (Stempel) </div>		

* Nichtzutreffendes streichen.